

## Formular für den Bezug von Jokertagen

---

### Wichtig:

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler orientieren alle betroffenen **Fachlehrpersonen** (zB. für Handarbeit, Turnen, Religion, Hauswirtschaft, Musik und Therapien) vorgängig **selber** über den Bezug von Jokertagen.

---

### Mitteilung über den Bezug



von **1 Joker-Tag** am \_\_\_\_\_

von **2 Joker-Tagen** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Klassenlehrperson:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften:**  
**Erziehungsberechtigte/r:** \_\_\_\_\_

**Die Klassenlehrperson:** \_\_\_\_\_

bewilligt     nicht bewilligt. Grund: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie das 'Jokertage Reglement' auf der Rückseite 

## Reglement Jokertage

---

Gemäss §30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen gemäss §28 des Volksschulgesetzes fernbleiben. Die Gemeinden haben die Einzelheiten allenfalls in einem Reglement zu regeln.

---

- Pro Schuljahr dürfen zwei Jokertage bezogen werden. Jokertage sind nicht teilbar. Ungeachtet der Anzahl Unterrichtsstunden wird pro Schultag ein ganzer Jokertag in Abzug gebracht.
- Jokertage können einzeln oder zusammen eingezogen werden.
- Jokertage können auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die erste Woche nach den Sommerferien.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr aufs nächste übertragbar. Nicht bezogene Jokertage verfallen. Jokertage können nicht vorbezogen werden.
- Der Bezug von Jokertagen ist der Klassenlehrperson mit dem entsprechenden Formular eine Woche im Voraus mitzuteilen. Diese Formulare können bei den Lehrpersonen, im Schulsekretariat oder auf der Internetseite der Schule Hirzel bezogen werden.
- Verspätete Einreichungen müssen begründet sein und können von der Klassenlehrperson abgelehnt werden. Für unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht können keine Jokertage eingezogen werden.
- Die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler orientieren alle betroffenen Fachlehrpersonen (zB. für Handarbeit, Turnen, Religion, Hauswirtschaft, Musik und Therapien) vorgängig selber über den Bezug von Jokertagen.
- Beim Bezug von Jokertagen besteht kein Recht auf Nachhilfe für verpassten Unterricht. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.
- Jokertage dürfen nicht an gemeinschaftlichen Schul- und Klassenveranstaltungen eingezogen werden.
- Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen durch nicht voraussehbare Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc. In solchen und allen anderen in diesem Reglement nicht vermerkten Fällen gilt das ordentliche Dispensationsverfahren der Schule Hirzel.
- Der Bezug von Jokertagen wird von der Klassenlehrperson im Absenzenheft vermerkt und kontrolliert.

Dieses Reglement tritt gemäss Schulpflegebeschluss vom 12. Juni 2007 ab dem Schuljahr 2007/2008 in Kraft.